

erreicht. Ich will den Gründen der Abgeordneten, die soeben für die Gehaltserhöhung gesprochen haben, nicht entgegentreten, ich erkenne die Thätigkeit dieses Beamten auch an; aber ich glaube, derselbe wird auch mit dem Gehalte, welchen er bisher bezogen hat, seine Pflicht ferner erfüllen und das zu verwirklichen suchen, was eben angeregt worden ist. Ich bin daher der Ansicht, wir wollen die Gehaltserhöhung auf einen bessern Zeitpunkt hinausschieben, in welchem die Staatscasse nicht so sehr und von allen Seiten in Anspruch genommen wird.

Abg. D. Jahn: Ich finde mich veranlaßt, mich ebenfalls für den Vorschlag der Minorität der Deputation zu erklären, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß damit ein Fortschritt verbunden ist. Daß das landwirthschaftliche Vereinswesen bei allen Anfechtungen, welche es zuweilen nicht ohne Grund erfahren hat, dennoch den Keim des Guten und Bessern in sich trägt, ist außer allen Zweifel gesetzt. Wir dürfen nur darüber den Bericht unserer Deputation nachlesen, um uns darin mehr zu bestärken. In diesem landwirthschaftlichen Vereinswesen ist nun der Generalsecretair, um dessen Remuneration es sich handelt, das Band, welches die landwirthschaftlichen Vereine zusammenhält und in dieselben organisches Leben bringt. Wollen wir, daß dieser Zweck erreicht werden soll, so müssen ihm auch die Mittel dazu gewährt werden. Auf die übrigen Verhältnisse hier weiter einzugehen, trage ich Bedenken, behalte mir jedoch das Wort auf Weiteres vor und will nur bemerken, daß dem Grundbesitz, insbesondere dem Kleinern, im Gebirge und dem damit verbundenen Bogtlande, welcher in der neueren Zeit im Vergleich zu den bessern Theilen des Landes durch die Grundsteuer sehr hoch angesehen worden ist, wie dies der geehrte Herr Referent bei der Entwicklung seiner Interpellation in der vorigen Sitzung bereits auseinandergesetzt und in der von ihm angekündigten Petition gewiß noch näher ausführen wird, die Gelegenheit gegeben werden möge, damit bekannt zu werden, auf welche Weise es ihm möglich sein kann, den erhöhten Anforderungen zu entsprechen und ihnen Genüge zu leisten, welche jetzt an ihn gestellt werden.

Staatsminister v. Friesen: Auch ich muß mich bei der geehrten Kammer dringend dafür verwenden, das Minoritätsgutachten anzunehmen und die 300 Thaler für den vortragenden Ministerialrath in landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bewilligen. Ich werde mir erlauben, die Gründe der Regierung für diese Gehaltsvermehrung kürzlich darzustellen, da sie in dem Gutachten der Deputation nicht ausführlich entwickelt worden sind. Der erwähnte Beamte ist schon vor mehreren Jahren als Generalsecretair des landwirthschaftlichen Hauptvereins angestellt worden, und es machte sich schon vor mehreren Jahren in der Mitte der landwirthschaftlichen Vereine selbst die Ansicht geltend, daß es in hohem Grade wünschenswerth und in mehreren Beziehungen sogar dringend

nothwendig sei, daß im Ministerium des Innern selbst ein sachverständiger Mann angestellt sei, welcher die landwirthschaftlichen Geschäfte übernehme. Auch das Ministerium seinerseits fühlte die dringende Nothwendigkeit, einen solchen Sachverständigen, einen wissenschaftlich gebildeten Deconomen in seiner unmittelbaren Nähe zu haben, denn es kam doch die Entscheidung über viele landwirthschaftliche Angelegenheiten vor das Ministerium, und das Ministerium war alsdann oft in großer Verlegenheit, über die Gutachten, welche ihm in diesen Angelegenheiten oft in ganz verschiedenem Sinne zugingen, zu entscheiden, wenn es nicht einen sachverständigen Mann in seiner Mitte hatte. Es ging also das Ministerium auf die hierauf bezügliche Aufforderung der landwirthschaftlichen Vereine sehr gern ein, und es ist zum Theil mit aus diesem Verhältnisse die neue Organisation hervorgegangen, wonach der Generalsecretair der landwirthschaftlichen Vereine zu gleicher Zeit als Referent im Ministerium des Innern fungirt. Es war diesem Beamten früher ein Gehalt von 1500 Thaler zugesichert worden, welcher sich lediglich auf seine Thätigkeit als Generalsecretair der landwirthschaftlichen Vereine bezog, und es war daher an sich schon billig und entsprechend, daß ihm für die neue Geschäftserhöhung eine Gehaltszulage zuertheilt würde. Es war dies aber um so mehr angemessen, als dieser Beamte sich in einer ganz andern Stellung befindet, als die meisten andern Staatsdiener, welche eine Aussicht auf Avancement haben, während dieser Beamte, welcher bei uns einzig in seiner Art dasteht, gar keine Aussicht auf ein künftiges Vorrücken in ein höher besoldetes Amt hat. Hätte übrigens das Ministerium dem allgemein gefühlten Bedürfnisse eines bei dem Ministerium des Innern als Referenten angestellten landwirthschaftlichen Sachverständigen auf andere Weise Genüge leisten müssen, so würde jedenfalls ein höherer Aufwand für die Staatscasse erwachsen sein. Es war also das beste Auskunftsmittel, einen bereits besoldeten Beamten zu diesem Zwecke in das Ministerium herüberzunehmen und ihm eine angemessene Besoldung zu geben. Ich möchte aber auf noch etwas aufmerksam machen, damit nicht das Mißverständnis Platz greift, als ob dieser Beamte ausschließlich im Ministerium mit Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Vereine beschäftigt würde; es ist ihm noch eine andere, sehr wichtige Geschäftsbranche im Ministerium übertragen worden, bei welcher sich seine Wirksamkeit nothwendig machte und auch zugleich als höchst ersprießlich gezeigt hat. Es ist dies die Angelegenheit der Straf- und Versorgungsanstalten, bei denen sehr ausgedehnte öconomische und technische Geschäfte vorkommen. Die Straf- und Versorgungsanstalten haben bedeutende Einnahmen, theils aus eigener Wirthschaftsführung, theils aus dem Verdienst der Arbeiten, welche die Detinirten liefern. Die Verpflegung der Detinirten ist nur Naturalverpflegung. Früher wurden alle hierauf bezüglichen Geschäfte von einer besonderen Commission besorgt. Nachdem aber diese Letztere aufgelöst worden war, gingen die Angele-